ING

Stand: 20.07.2026

Was wir von Ihnen brauchen für eine Schuldhaftentlassung

Reichen Sie uns bitte noch ein paar Unterlagen ein, damit wir Ihre Anfrage bearbeiten können. Welche das sind, sehen Sie unten in der Übersichtsliste – und zusätzlich bitte noch die **„Anlage zum Antrag Schuldnerveränderungen“.** Die brauchen wir unterschrieben vom zu entlassenden Darlehensnehmer und im **Original** zurück (oder im Internetbanking als Upload).
Übrigens: Alle Unterlagen sind uns wichtig, um zu prüfen, ob eine Entlassung möglich ist. Fehlt etwas, können wir nicht weitermachen. Und es kann passieren, dass wir noch mehr wissen möchten – dann melden wir uns.

I. Antrag Schuldnerveränderung	Erhältlich bei
Vollständig ausgefüllt und unterzeichnet	Antragsteller
Wichtige Hinweise	
• Je Antragsteller wird eine eigene individuelle E-Mail-Adresse benötigt	Antragsteller
• Bei c/o-Adressen (zum Beispiel: z. Hd., z. Zt., bei, BOX und Scanbox) wird zusätzlich eine Meldebescheinigung lautend auf die c/o Adresse benötigt	Antragsteller
• Pro Antragsteller muss **eine** individuelle mobile Telefonnummer angegeben werden	Antragsteller
• Antragsteller, für die keine Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, müssen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU oder eine sonstige unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung vorlegen	Antragsteller

II. Persönliche Bonitätsunterlagen	Erhältlich bei
Lohn- und Gehaltsempfänger	
• Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate aller Antragsteller vollständig (alle Seiten) mit Angabe des Gehaltskontos. Sofern Kontoverbindung nicht genannt, zusätzlich Nachweis anhand von Kontoauszügen	Antragsteller
• Bei Nebentätigkeit: 3 aktuelle Kontoauszüge oder 3 aktuelle Einkommensnachweise mit Angabe der Kontoverbindung	Antragsteller
• Finaler Elterngeldbescheid in Kopie	Antragsteller
Rentner	
• Aktueller Rentenbescheid (bei gesetzlichen Ansprüchen)	Antragsteller
• Kontoauszüge der letzten 3 Monate (bei privater Rente)	Antragsteller
Angestellte im öffentlichen Dienst	
Aktueller Bescheid/aktuelle Abrechnung	Antragsteller
Beamte	
Aktuelle Bezügemitteilung	Antragsteller
Soldaten	
Besoldungsnachweis mit Angabe der Verpflichtungszeit oder separate Bestätigung	Antragsteller
Mieteinnahmen bis 5 vermietete Wohneinheiten (unabhängig von der Objektart)	
• Kopie des Mietvertrags	Antragsteller
• Nachweis der Mieteinnahmen anhand eines Kontoauszugs	Antragsteller
• Aufstellung der Mieteinnahmen (bei MFH ab 3 Wohneinheiten, gem. Vordruck „Mietaufstellung“)[1]	Antragsteller
Bitte beachten Sie: Bei Individualdarlehen (und auch Privatiers) entfallen Mietverträge und Kontoauszüge, da aktuelle Steuerunterlagen einzureichen sind.	
Mieteinnahmen ab 6 vermietete Wohneinheiten (unabhängig von der Objektart)	
• Letzte vollständige Einkommensteuererklärung von mindestens 2 aufeinander folgenden Kalenderjahren (Aktualität gem. Erläuterung unter II.a)	Antragsteller
• Einkommensteuerbescheid (zuletzt ergangener) von mindestens 2 aufeinander folgenden Kalenderjahren (Aktualität gem. Erläuterung unter II.a)	Antragsteller
• Aktuelle Vermögensaufstellung gemäß ING-Vordruck	www.ing.de/baufi-formulare
Getrennt lebende Antragsteller	
Kopie der notariell beurkundeten Scheidungsfolgevereinbarung (wenn vorhanden)	Antragsteller

[1] ETW = Eigentumswohnung, EFH = Einfamilienhaus, RHS = Reihenhaus, DHH = Doppelhaushälfte, ZFH = Zweifamilienhaus, MFH = Mehrfamilienhaus.

87.656/06.26/2099/23

II. Persönliche Bonitätsunterlagen (Fortsetzung)	Erhältlich bei
Geschiedene Antragsteller	
Kopie der notariell beurkundeten Scheidungsfolgevereinbarung oder Scheidungsbeschluss/ Unterhaltsbeschluss	Antragsteller
Verheiratete Antragsteller mit Gütertrennung	
Kopie der notariell beglaubigten Gütertrennungsvereinbarung	Antragsteller
Nachweis des bei der Finanzierung einzusetzenden Eigenkapitals	
• Girokonto, Festgeld und Wertpapiere (Kontoauszug nicht älter als 1 Monat – mit ersichtlichem Namen des Kontoinhabers)	Antragsteller
• Bausparguthaben, Sparkonto und Rückkaufswerte von Lebensversicherungen (nicht älter als 12 Monate)	Antragsteller
• Formlose Absichtserklärung mit Guthabensnachweis, sofern das Eigenkapital bzw. der Nachweis nicht auf den Namen des Antragstellers ausgestellt und die Schenkung eines Dritten ist	Antragsteller
Eigenkapital von Minderjährigen wird nicht akzeptiert	

II.a Persönliche Bonitätsunterlagen (für spezielle Berufsgruppen)	Erhältlich bei
Für alle nachfolgend genannten Berufsgruppen gilt: Bitte reichen Sie uns ab dem 01.08. eines laufenden Jahres (2026) mindestens die vollständige Einkommensteuererklärung des Vorjahres (2025) ein – zuzüglich der Steuerbescheide und der Einkommensteuererklärungen der beiden vorhergehenden Jahre (2024 und 2023), unabhängig davon, ob eine Fristverlängerung beim Finanzamt erwirkt wurde. Die in Klammern angefügten Jahreszahlen sind Beispielzahlen und dienen der Verdeutlichung.	
Freiberufler/Selbstständige	
• Vollständiger Jahresabschluss (inkl. Bilanz, GuV und Kontennachweis und Anlagespiegel) bzw. vollständige Einnahmen-Überschuss-Rechnung (inkl. Kontennachweis mit den sonstigen Konten) der letzten 2 Jahre	Steuerberater
• Einkommensteuererklärungen der letzten beiden Kalenderjahre, wie in der Einleitung unter II.a beschrieben, inkl. aller Anlagen, z.B.	
• bei Vermietung und Verpachtung die Anlage V	Antragsteller/Finanzamt
• bei Grundstücksgemeinschaften die separate Erklärung zzgl. Feststellung	Antragsteller/Finanzamt
• Dazugehörige Einkommensteuerbescheide, wie in der Einleitung unter II.a. beschrieben)	Antragsteller/Finanzamt
• Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste, vom Steuerberater bestätigt oder alternativ vom Kunden unterzeichnet	Steuerberater
• Aktuelle Vermögensaufstellung gem. ING-Vordruck	www.ing.de/baufi-formulare
• Bei Einreichungen nach dem 01.08. sind endgültige, testierte Zahlen des Vorjahres zwingend	Steuerberater
• Ab dem 62. Lebensjahr (5 Jahre vor Regelrenteneintritt) zusätzlich Rentennachweise (z.B. gesetzliche Rente, private Renten, Lebensversicherungen)	
Geschäftsführende Gesellschafter	
• Unterlagen analog Freiberufler/Selbstständige, zusätzlich	Steuerberater
• Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate zzgl. Dezember-Abrechnung des Vorjahres, wenn noch keine Steuererklärung oder -Bescheid vorliegen	Arbeitgeber
Privatiers	
• Letzte Einkommensteuererklärung (komplett) mit den Anlagen V+V sowie bei ggfls. bestehenden Grundstücksgemeinschaften die dazugehörige Steuererklärung mit Anlagen und Feststellung und – sofern vorhanden – dazugehöriger Einkommensteuerbescheid	Antragsteller/Finanzamt
• Einkommensteuerbescheid vom Vorjahr/zuletzt ergangener Einkommensbescheid	Antragsteller/Finanzamt
• Aktuelle Vermögensaufstellung gem. ING-Vordruck	www.ing.de/baufi-formulare

II.b Persönliche Bonitätsunterlagen ab 700.000 Euro Darlehen (unabhängig von der Berufsgruppe)	Erhältlich bei
Bitte reichen Sie diese Mindestunterlagen auch dann ein, wenn die bisherige Kreditgesamtsumme durch ein neu beantragtes Darlehen auf 700.000 Euro oder mehr ansteigt.	
• Letzte vollständige Einkommensteuererklärung von mindestens 2 aufeinander folgenden Kalenderjahren (Aktualität gem. Erläuterung unter II.a)	Antragsteller
• Einkommensteuerbescheid (zuletzt ergangener) von mindestens 2 aufeinander folgenden Kalenderjahren (Aktualität gem. Erläuterung unter II.a)	Antragsteller
• Aktuelle Vermögensaufstellung gem. ING-Vordruck	www.ing.de/baufi-formulare

Wichtiger Hinweis: Die Daten auf dem Einkommensnachweis brauchen wir nur, um den Kreditwunsch und die Plausibilität zu prüfen. Die Konfession brauchen wir nicht, das Feld kann geschwärzt werden. Bei der Scheidungsfolgevereinbarung müssen Informationen zu vermögensrechtlichen Regelungen und Zahlungsverpflichtungen ersichtlich sein. Andere Angaben können geschwärzt werden. Genauso kann der Name des Mieters in den Unterlagen zu Mieteinnahmen geschwärzt sein.